

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrats vom 31. März 2026

«Regionaler Naturpark Schaffhausen», Zweite Betriebsphase 2028 - 2037

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Stadtrat eine Vorlage zum «Regionalen Naturpark Schaffhausen» für die zweite Betriebsphase von 2028 bis 2037.



Der vom «Regionalen Naturpark Schaffhausen» betriebene Clientis-Randenbus (Hemmental – Chrüzwäg - Mäserich)

1. Zusammenfassung

Der «Regionale Naturpark Schaffhausen» (RNPSH) befindet sich seit Anfang 2018 in der Betriebsphase und erstreckt sich heute über ein Gebiet von 15 Gemeinden. Die aktuelle Betriebsphase dauert von 2018 bis und mit 2027. Während der laufenden Betriebsphase wurden über 100 Projekte aus den Bereichen Landwirtschaft, Gewerbe, Tourismus, Natur, Landschaft, Bildung und Kultur erfolgreich mit Akteuren aus der Region realisiert. Die Finanzierung bis Ende 2028 ist durch eine Leistungsvereinbarung mit dem Bund gesichert, sodass der Region jährlich ca. 1.4 Millionen Franken für Projekte und Leistungen des RNPSH zur Verfügung steht.

Vor Beginn der ersten Betriebsphase im Jahr 2016 knüpfte die Stadt Schaffhausen ihre Zustimmung an eine klare Ausrichtung des Naturparks auf die Aspekte der Wirtschaftsförderung (einschliesslich Land- und Forstwirtschaft sowie Tourismus), eine schlanke Organisation mit möglichst wenig administrativem Aufwand und einem Schwerpunkt auf konkreten Projekten. Diese Ziele wurden in der ersten Betriebsphase erreicht, wie die Evaluation sowie die Übersicht der realisierten Projekte zeigen.

Das Engagement des RNPSH für die lokale Wirtschaft, die Natur, die Landwirtschaft, den Tourismus und die Kultur soll in einer zweiten Betriebsphase fortgesetzt werden. Die Finanzierung ab 2028 erfolgt weiterhin durch den Bund, den Kanton und die Gemeinden. Dafür soll im Jahr 2027 eine neue Leistungsvereinbarung für den Zeitraum von 2029 bis 2032 abgeschlossen werden.

Damit ab 2028 in die zweite zehnjährige Betriebsphase gestartet werden kann und das Label «Park von nationaler Bedeutung» vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) weiterhin verliehen wird, müssen die Gemeindeversammlungen oder Parlamente bis Ende 2026 über ihre Beteiligung an dieser zweiten Betriebsphase entscheiden. Neben den bisherigen Naturpark-Gemeinden werden weitere Gemeinden im Herbst/Winter 2026 entscheiden, ob sie ab der zweiten Betriebsphase dem «Regionalen Naturpark» angehören.

Die Stadt Schaffhausen ist seit Beginn weg Mitglied des RNPSH und im Vorstand vertreten. Ein Mitglied des Grossen Stadtrats nimmt jeweils an der Mitgliederversammlung teil und informiert den Grossen Stadtrat jährlich über die Tätigkeiten des RNPSH. Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Stadtrat den Antrag, den Parkvertrag für die Betriebsphase 2028 bis 2037 und damit die weitere Beteiligung der Stadt Schaffhausen am RNPSH zu genehmigen. Die Stadt Schaffhausen hat dafür wie bisher jährlich einen Mitgliederbeitrag von 1 Franken pro Einwohnerin und Einwohner zu entrichten.

Mit der weiteren Mitwirkung im RNPSH können weiterhin gemeinsame Projekte mit Unternehmen auf Stadtgebiet realisiert werden und die Stadt leistet einen Beitrag an eine nachhaltige Entwicklung der gesamten Region. Der RNPSH schafft wirtschaftliche, ökologische und kulturelle Mehrwerte für alle beteiligten Gemeinden und fördert die Zusammenarbeit, die Vernetzung und den Zusammenhalt.

Inhalt

1.	Zusammenfassung	2
2.	Aktuelle Betriebsphase des Regionalen Naturparks Schaffhausen	4
2.1	Organisation des Trägervereins.....	4
2.2	Projekte 2018 bis 2025	4
2.2.1	Tourismus	4
2.2.2	Landwirtschaft und regionale Produkte.....	5
2.2.3	Gewerbe und Partnerbetriebe.....	5
2.2.4	Bildung.....	6
2.2.5	Kultur.....	7
2.2.6	Natur und Landschaft.....	8
2.3	Wirkung und Nutzen des Regionalen Naturparks Schaffhausen	9
2.3.1	Ökonomische Leistungsfähigkeit und Wirkung des «Regionalen Naturparks Schaffhausen»	11
2.3.2	Touristische Wertschöpfung	12
2.3.3	Evaluation der Betriebsphase nach Vorgaben des Bundesamtes für Umwelt BAFU	12
3.	Neue Betriebsphase 2028 bis 2037	13
3.1	Vorgehen	13
3.2	Parkvertrag	13
3.3	Managementplan	14
4.	Zeitplan	15
5.	Finanzierung und Kosten.....	16
5.1	Kosten für die zweite Betriebsphase.....	16
5.2	Finanzierung der zweiten Betriebsphase.....	17
6.	Zuständigkeit.....	19
7.	Würdigung.....	20

2. Aktuelle Betriebsphase des Regionalen Naturparks Schaffhausen

2.1 Organisation des Trägervereins

Der RNPSH ist als Verein organisiert. Seine Mitglieder sind die Parkgemeinden¹, Organisationen und Einzelpersonen. Jede Parkgemeinde ist im Vorstand vertreten. Zusammen mit den deutschen Gemeinden Jestetten und Lottstetten bildet er den einzigen grenzüberschreitenden RNPSH der Schweiz.

Die Statuten halten fest, dass die Gemeinden in jedem Fall die Geschicke des Trägervereins und damit die Ausrichtung des RNPSH bestimmen. Sie können nicht von Organisationen oder Einzelpersonen überstimmt werden. Der Vorstand, die Geschäftsprüfungs- und die Labelkommission sowie der Beirat sind gut eingespielte Gremien, welche optimal funktionieren. Die Geschäftsstelle stellt die operationelle Leitung der Vereinsgeschäfte sowie die Umsetzung der Projekte sicher.

2.2 Projekte 2018 bis 2025

Der RNPSH ist nach einer vierjährigen Errichtungsphase im Jahr 2018 in seine erste Betriebsphase gestartet. Diese dauert zehn Jahre. Der Perimeter besteht aus 15 Gemeinden. Insgesamt konnten über 100 Projekte umgesetzt werden, 60 davon in der Stadt Schaffhausen (Stand: Januar 2026). Diese lassen sich den Bereichen Landwirtschaft, Tourismus, Gewerbe, Landschaft, Natur, Bildung und Kultur zuordnen. Während der ersten Betriebsphase konnten die im Managementplan und im Parkvertrag definierten Ziele erreicht werden. Der RNPSH bringt der Region einen ökonomischen, ökologischen und sozialen Nutzen. Die Projekte lassen sich den Handlungsfeldern Wirtschaft, Natur/Landschaft und Bildung/Kultur zuordnen. Auf der Website des RNPSH findet sich eine [digitale Projektübersicht](#). Die nachfolgenden Ausführungen geben einen Einblick in die in der Stadt Schaffhausen während der ersten Betriebsphase zwischen 2018 und 2025 realisierten Projekte.

2.2.1 Tourismus

- [Randenbus](#) von Hemmental zum Chrüzwäg/Mäserich:
Über 7700 Personen befördert seit Lancierung im Oktober 2021
- [Hugenottenweg](#) in Zusammenarbeit mit dem Verband evang. ref. Kirchgemeinden der Stadt Schaffhausen und mit Unterstützung von KULTURRAUM.SH
- Diverse [Velo-Routen](#) im Perimeter der Stadt Schaffhausen:
Naturpark-Weinland-Route, La route verte, Chläggiroute, Randen-Tour
- [Rheinwelten](#) (bis Ende 2025) in Zusammenarbeit mit Schaffhauserland Tourismus

¹ Beringen, Buchberg, Gächlingen, Hallau, Jestetten, Löhningen, Lottstetten, Neunkirch, Oberhallau, Rüdlingen, Schaffhausen, Schleithelm, Thayngen, Trasadingen, Wilchingen

2.2.2 *Landwirtschaft und regionale Produkte*

Im Jahr 2020 konnte nach einer Entscheidung des Grossen Stadtrates der Perimeter des RNPSH in Buchthalen und im Herblingertal so erweitert werden, dass alle Landwirtschaftsbetriebe und die GVS Weinkellerei sowie die Brauerei Falken im Gebiet des Naturparks liegen. Dies gibt Chancen. Damit können sämtliche städtischen Landwirte von der Unterstützung des Naturparks profitieren.

Die Erweiterung hat sich gelohnt. Die GVS Weinkellerei keltert inzwischen 14 mit dem nationalen Produktlabel der Schweizer Pärke ausgezeichnete Weine. Von jeder verkauften Flasche dieser Weine fliessen 20 Rappen in den Schachenmann Nachhaltigkeitsfonds. Durch den Fonds werden regelmässig Projekte im Naturpark unterstützt.

In Buchthalen produziert Dreher's Fine Food insgesamt 37 mit dem Naturparklabel ausgezeichnete regionale Produkte – von Sirup über Gebäck, Konfitüre bis zu Fleischspezialitäten.

2.2.3 *Gewerbe und Partnerbetriebe*

Der Naturpark baute seit 2018 das Label [«Naturpark-Wirte»](#) auf. Damit werden Restaurants ausgezeichnet, welche hauptsächlich regionale Rohstoffe und Zutaten verwenden. Dazu gehört in der Stadt Schaffhausen die «Tanne». Bis zur Betriebsübergabe 2024 gehörte auch die «Annegreth's Schützenstube» dazu.

Zusammen mit dem Kantonalen Gewerbeverband KGV wurde in den letzten Jahren der [Werkraum Schaffhausen](#) aufgebaut, welcher das «Schaffhauser Haus» entwickelt hat. Im Werkraum Schaffhausen sind verschiedene Unternehmer und Planer aus der Stadt Schaffhausen engagiert, um im gesamten Kanton Schaffhausen «Schaffhauser Häuser» zu realisieren. Dabei wird der regionalen Baukultur einen hohen Stellenwert eingeräumt. Die Bauwerke entstehen mit Handwerkern und Planern aus dem Kanton Schaffhausen sowie mit Baustoffen, die zu einem möglichst hohen Anteil aus der Region stammen. Damit wird die Wertschöpfung in der Region gesteigert. In der Stadt Schaffhausen sind das WAGI-Areal sowie eine private Liegenschaft auf dem Emmersberg als «Schaffhauser Haus» ausgezeichnet.

In der Stadt Schaffhausen sind zudem das Druckwerk, MIND Kommunikation GmbH sowie «Schaffhauserland Tourismus» [Partnerbetriebe](#) des RNPSH. Ein Partner des RNPSH ist ein qualitätsgeprüfter Betrieb, der sich zur Philosophie des Naturparks bekennt, sich aktiv für mehr Nachhaltigkeit im Unternehmen engagiert und den Naturparkgedanken weiterkommuniziert. Die Partnerbetriebe des RNPSH teilen die sieben Nachhaltigkeitswerte der Schweizer Pärke. Die Partnerbetriebe müssen verschiedene Nachhaltigkeitskriterien erfüllen und stehen für Regionalität, Umweltbewusstsein und Qualität. Sie sind kompetente Botschafter des Naturparks und engagieren sich gemeinsam mit ihm für eine nachhaltige Entwicklung der Region.

2.2.4 Bildung

Naturparkschulen

Naturparkschulen sind Schulen, die in enger Zusammenarbeit mit dem Naturpark Themen der nachhaltigen Entwicklung, der Umweltbildung und der regionalen Identität in ihren Schulalltag integrieren. Sie setzen regelmässig Projekte und Aktivitäten um, die den Lernort Natur aktiv einbeziehen. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern Natur, Kultur und nachhaltiges Handeln erlebnisorientiert und handlungsnah zu vermitteln. Der RNPSH unterstützt die Naturparkschulen auf vielfältige Weise:

- Fachliche Begleitung: Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung von Bildungsprojekten
- Angebote für «Draussenunterricht»: Angebot und Unterstützung von Aktionstagen, Exkursionen, Workshops oder Unterrichtseinheiten in der Natur.
- Vernetzung und Weiterbildung: Jährliche Austauschtreffen der Lehrpersonen sowie gemeinsame Fortbildungen, z. B. in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen (PHSH) und dem Netzwerk Draussen Unterrichten.
- Lernmaterialien und Projektideen: Zugang zu erprobten Konzepten, Materialien und lokalen Partnern zur Umsetzung im Unterricht
- Wettbewerbe und Anreize: Teilnahme an übergreifenden Aktivitäten mit Gewinnmöglichkeiten (z. B. Naturpark-Zmorge).
- Seit 2018: ISSH (International School of Schaffhausen) ist Naturparkschule: Setzt regelmässig Aktivitäten um.
- 2023 Lebensturm auf Schulareal aufgebaut, wird seither von der Schule gepflegt und für «Draussenunterricht» genutzt.
- Seit 2023 jährliche Aktionstage für Naturparkschulen mit schulübergreifender Aktivität und Gewinnspiel, bei denen auch ISSH regelmässig teilnimmt. ISSH veranstaltete 2024 eine Naturpark-Versammlung und gewann damit bei Aktionstagen für Naturparkschulen einen Naturpark-Zmorge.
- Workshop zum Projektauftritt «Draussen unterrichten» mit PHSH und Silviva
- Zwei Austauschtreffen pro Jahr mit Lehrpersonen aller Schulen.
- Seit 2023 immer im Frühjahr in Zusammenarbeit mit der PHSH und dem Netzwerk Umsetzung der Methodik «Draussen Unterrichten».
- 2023 Austauschtreffen an der ISSH in Schaffhausen
- 2024: Vortrag an der PSHS im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung zum Thema «Think global act local» mit 120 Studierenden

Naturfilmtage

- Seit 2019 im Museum zu Allerheiligen mit Besucherzahlen bis über 700 Personen
- 2024 Besuch von 3 Schulklassen aus der Stadt Schaffhausen sowie eine Klasse des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks
- Ausnahme 2021 wegen Corona im kleineren Rahmen: Naturfilmabend in der Tanne (Film: «Feld, Acker, Wiese»)

Bildungskalender

Jährlich herausgebracht und in alle Haushalte verteilt (2018: 60 Angebote, 2019: 54 Angebote, 2020: 83 Angebote, 2021: 76 Angebote, 2022: 114 Angebote, 2023: 108 Angebote, 2024: 134 Angebote, 2025: 137 Angebote, davon zahlreiche in der Stadt Schaffhausen)

Exkursionsleitende

- Ausbildungsjahrgänge 2018, 2019, 2020 und 2022: Weite Teile der Theorie-Ausbildung in der Stadt, Probe-Exkursion z.B. mit Nachtwächter Martin Harzenmoser in Schaffhausen, insgesamt 39 Exkursionsleitende ausgebildet
- Austauschtreffen für Exkursionsleitende 2023 im Museum zu Allerheiligen und Tanne Schaffhausen
- Weiterbildung für Exkursionsleitende 2024 mit der PHSH zum Thema «Exkursionen für Kinder und Schulklassen» mit 11 Teilnehmenden

Weitere Projekte

- «Unterwegs im Naturpark» Projekt für ukrainische Geflüchtete 2022 mit insgesamt 24 Exkursionen, viele davon in Schaffhausen, insgesamt 266 Teilnehmende
- Aufbau des neuen Projekts «[NaturparkgärtnerIn](#)» in Zusammenarbeit mit Grün Schaffhausen

2.2.5 Kultur

- Kulturerbe – Baukultur im Naturpark: Ausarbeitung der Baukultur-Broschüren 2020/21 für alle Naturpark-Gemeinden, darunter auch Buchthalen, Hemmental, Herblingen, insgesamt 56 Seiten über Schaffhauser Baukultur
- Seit 2020: Museumstreffen einmal jährlich im November mit 30 - 40 Teilnehmenden, darunter auch Schaffhauser Vertreterinnen und Vertreter. 2021 fand das Treffen im Museum im Zeughaus und 2023 im Museum zu Allerheiligen in Schaffhausen statt
- Seit 2022: Alle zwei Jahre «Tag der offenen Museen»: Museum zu Allerheiligen, Museum Stemmler und Museum im Zeughaus haben 2022 und 2024 teilgenommen, insgesamt 700 bzw. 960 Besuchende bei Veranstaltung
- Tage der offenen Künstlerateliers 2019, 2021, 2023 und 2025 mit zahlreichen Ateliers in der Stadt und 4-stelligen Atelierbesuchszahlen.
- Unterstützung Buchprojekt «Als wäre es gestern gewesen» 2021 zur Bombardierung der Stadt Schaffhausen
- Finanzielle Unterstützung der Filme «Feld, Acker, Wiese» und «Raindrop» von Schaffhauser Naturfilmer Marco Graf 2024.
- Aufbau und Umsetzung des Projekts «Ziit zum Zuelose» mit Beteiligung der Stadt Schaffhausen am Interreg Antrag, Umsetzung in Schaffhausen geplant 2026/27

2.2.6 Natur und Landschaft

- Waldrandpflege: Regelmässig seit 2018 unter anderem in Schutzgebieten wie Pro Natura Schutzgebiet Oberberghaalde in Hemmental, gemeinsam mit Zivildienstleistenden
- Pflege und Aufwertung Kulturlandschaft:
 - Neophytenbekämpfung: Über mehrere Jahre in Folge an zahlreichen Standorten wie Solenberg, Gebiet Wegenbach, Hofmersboden, Pfaffenwiesen-Spitzwiesen, Herblingerseeli, Schiessstand Herblingen, Hohberg, Birch, Kluus in Absprache mit Grün Schaffhausen
 - Pflege von Buntbrachen: Unterstützung der Landwirte bei der Pflege von Buntbrachen (Entbuschung und Neophytenbekämpfung) an unterschiedlichen Orten in Schaffhausen
 - Förderung Kleinstrukturen: Sträucherpflanzungen, Schaffung und Pflege von Stein- und Asthaufen für Wiesel, Igel und andere Kleintiere im Freudental, beim Schiessstand Herblingen, im Gebiet Warthau, Engeweiher und Sturmfläche Oberi Stöck
 - Entbuschung: Entbuschung von Pflanzungsflächen wie Wegenbach-Jungwald über mehrere Jahre hinweg in Absprache mit dem Forst
- Bachgehölz- und Biotoppflege: Aufwertung und Ausbaggerung Gennersbrunnerseeli und Esenloo-Graben in Absprache mit Grün Schaffhausen
- Kartierungen: Amphibien und Reptilienkartierungen sowie Tagfalter und Wildbienen durch Experten an ausgewählten Standorten und in Absprache mit dem Kanton
- Lebensturm: Bau eines Lebensturms für Insekten, Vögel und Kleinsäuger bei und mit der Kantonsschule Schaffhausen und Alpenblick, beim Rebberg Stokarberg sowie bei der International School Schaffhausen
- Obstgartenförderung:
 - Pflege und Schaffung von Strukturen in der nationalen Obstsor-tensammlung Griesbach sowie Pflanzung von Obstbäumen bei der Baumsorten-Versuchsfläche «Rändli» und bei der Ziegelhütte
 - Hochstammobstbäume: Abgabe zahlreicher vergünstigter Hochstamm-Obstbäume an Landwirte und Privatpersonen
 - Wildobstvermehrung: Vermehrung von Wildobstsorten auf dem Randen für den Sortenerhalt
 - Obstbaumschnittkurs: Jährlicher Anfänger-Schnittkurs auf dem Griesbach. Seit 2023 doppelte Durchführung
 - Obstsor-ten-Veredlungskurs: Kurs, um die Technik des Veredelns zu erlernen

Sämtliche Projekte aus dem Bereich Natur und Landschaft, welche zwischen 2018 und 2025 in der Stadt Schaffhausen umgesetzt wurden, sind unter dieser [Übersicht](#) zu finden.

2.3 **Wirkung und Nutzen des Regionalen Naturparks Schaffhausen**

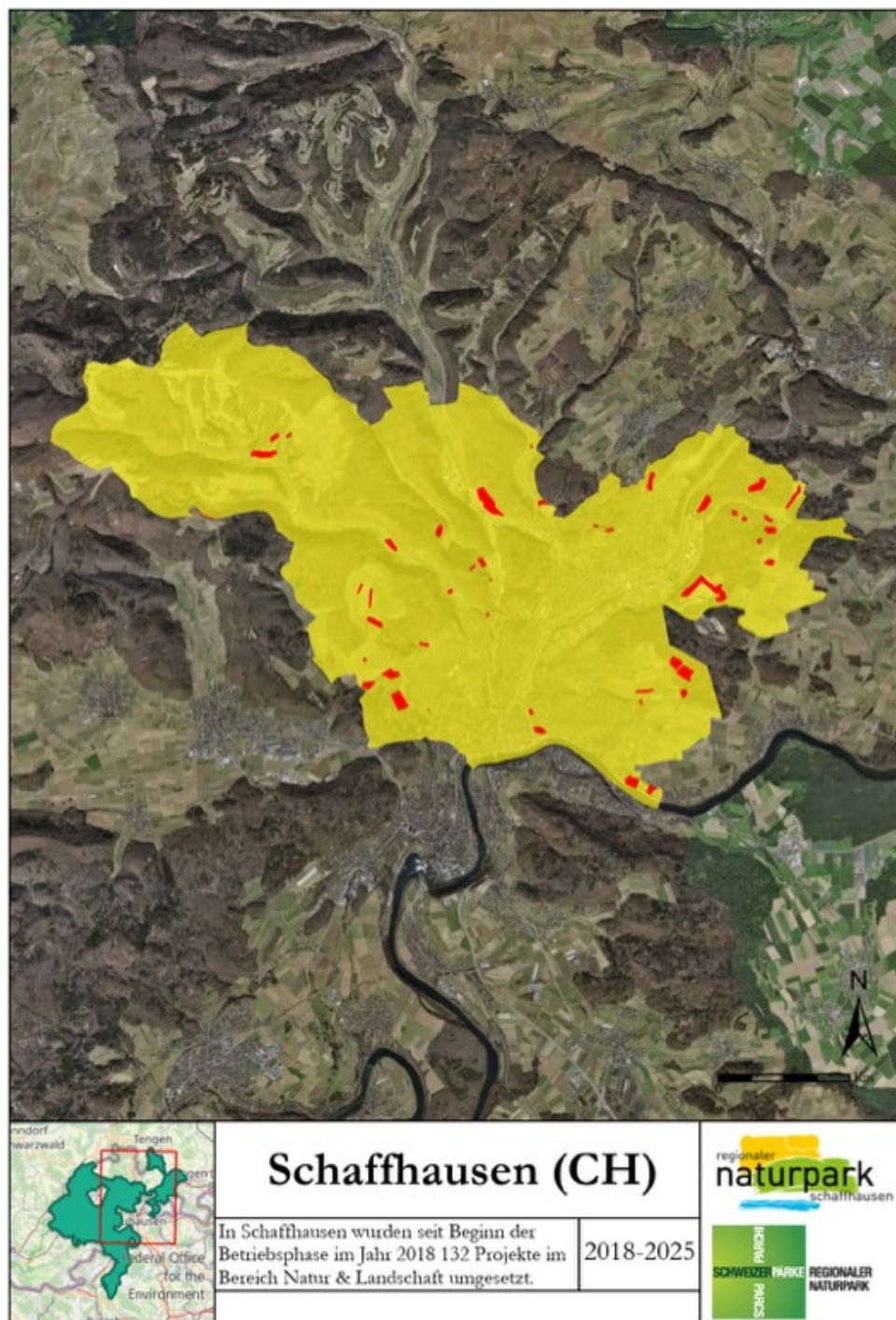
Von 2018 bis 2025 hat die Stadt Schaffhausen 296'917 Franken als Mitgliederbeitrag geleistet. Im selben Zeitraum floss das Dreifache in Projekte mit städtischem Bezug (895'902 Franken). Der RNPSH bringt der Stadt Schaffhausen durch diese Projekte einen Mehrwert, sowohl durch die direkt ausgelöste Wertschöpfung und indirekte volkswirtschaftliche Effekte als auch durch den nicht monetarisierten Nutzen für die Umwelt und die Bevölkerung.

Tabelle 1: Wirkung und Nutzen des «Regionalen Naturparks Schaffhausen» für die Stadt Schaffhausen

Stadt Schaffhausen	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	TOTAL
Mitgliederbeitrag	36'145	36'344	36'617	36'641	36'968	37'286	38'107	38'809	296'917
Projektinvestitionen	78'689	90'526	192'841	76'430	129'588	111'457	126'518	89'850	895'902
Faktor Mitgliederbeitrag / Investitionen	2.18	2.49	5.27	2.09	3.51	2.99	3.32	2.32	3.0

Die [Jahresberichte](#) ab 2018 sind zusammen mit dem jeweiligen Jahresrechnung auf der Website des RNPSH verfügbar.

Abbildung 1: Projekte in den Bereichen Natur und Landschaft in der Stadt Schaffhausen von 2018 bis 2025



2.3.1 *Ökonomische Leistungsfähigkeit und Wirkung des «Regionalen Naturparks Schaffhausen»*

Eine [Analyse der ersten Betriebshälfte](#)² der Betriebsphase des RNPSH attestiert eine hohe betriebliche Effizienz bei niedrigen Verwaltungskosten und einem hohen Anteil projektbezogener Ausgaben.

Der Naturpark Schaffhausen nimmt als Instrument zur nachhaltigen Entwicklung eine zentrale Rolle für die Mitgliedsgemeinden ein. Mit der Zielsetzung, den Naturschutz, die Bildung, den Tourismus und die regionale Wirtschaft zu fördern, hat er seit Beginn seiner Betriebsphase 2018 wesentliche Impulse gesetzt. Die vorgenannte Studie untersucht die finanzielle Leistungsfähigkeit und Effizienz anhand von internen und externen Daten von 2018 bis 2023. Sie ist die Nachfolgestudie der Arbeit aus dem Jahr 2021.

Die Analyse zeigt folgende zentrale Wirkungen des RNPSH:

- Eine durchschnittliche Rendite von rund 7 % auf die Investitionen der Mitgliedsgemeinden
- Zusätzliche wirtschaftliche Effekte von ca. 15 Mio. Franken durch externe Fördermittel
- Signifikante wirtschaftliche Impulse
- Wirksames Instrument des Naturschutzes

Zur Studienmethodik

Mittels einer Bereinigung der Daten um Einmaleffekte und betriebsfremde Faktoren wurden relevante Kennzahlen ermittelt, die vier Hauptkategorien umfassen: Mittelverwendung, Wachstumsraten, Ausgabenstrukturen und Leistungskennzahlen in Schweizer Franken. Ergänzend wurden diese Kennzahlen mit den Daten ausgewählter Vergleichsorganisationen und einem Branchendurchschnitt kontextualisiert.

Die vier Klassen der Kennzahlen in Kürze:

- Der Wirkungsgrad der in Projekte investierten Gelder ist stabil und zeigt einen klaren Aufwärtstrend.
- Der Anteil der Gelder, der in die Verwaltung fließt, ist auf tiefem Niveau stabil.
- Bei den von Dritten gesprochenen Mitteln ist ein steigender Trend erkennbar.
- Der Anteil der Gemeinkosten und Lohnkosten an den Gesamtkosten ist über die Zeit zwar leicht gestiegen, aber dennoch auf tiefem Niveau. Der Anteil der Gelder, die für Projekte aufgewendet werden, zeigt einen Aufwärtstrend.

² Pesenti, Aulis (2024): Ökonomische Leistungsfähigkeit und Wirkung des «Regionalen Naturparks Schaffhausen»: Eine Analyse der ersten Hälfte der Betriebsphase. Eine evidenzbasierte Analyse mittels Kennzahlen, makroökonomischen Evaluationsmodellen und ökonometrischen Methoden. «Regionaler Naturpark Schaffhausen».

- Der Rückfluss aus Projekten ist schwankend, wobei der Trend steigend ist.
- Der Verwaltungsaufwand pro eingenommenen und gesprochenen Franken zeigt ein stabiles Bild.

Die Analyse verdeutlicht, dass der RNPSH Gelder effektiv in Projekte investiert und es schafft, den Verwaltungsaufwand auf einem niedrigen und stabilen Niveau zu halten. Bestätigt werden die guten Werte auch durch den Vergleich mit identischen Erhebungen für andere Naturpärke in der Schweiz.

2.3.2 *Touristische Wertschöpfung*

2021 und 2024 wurde eine [Studie zur touristischen Wertschöpfung](#)³ durchgeführt. Eine zweite Studie zur touristischen Wertschöpfung des RNPSH zeigt wiederum ein erfreuliches Resultat: Der durch den Naturpark generierte touristische Umsatz betrug im Sommerhalbjahr 2024 gemäss der gewählten Berechnungsmethode rund 549'000 Franken. Das entspricht einer Steigerung von 298'000 Franken gegenüber 2021.

2.3.3 *Evaluation der Betriebsphase nach Vorgaben des Bundesamtes für Umwelt BAFU*

2024/25 wurde nach Vorgabe des BAFU eine Evaluation⁴ der ersten Betriebsphase durchgeführt. Die Umsetzung erfolgte durch die ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. Die Evaluation zeigt, dass der RNPSH in seiner ersten Betriebsphase eindrucksvoll beweisen konnte, dass er ein Motor für nachhaltige Entwicklung, regionale Wertschöpfung und den Erhalt von wertvollen Natur- und Kulturlandschaften ist. Die Evaluation zeigt auf, dass die strategischen Ziele des Parks nicht nur erreicht, sondern in vielen Bereichen übertroffen wurden. Die positiven Effekte auf Wirtschaft, Natur, und die Gesellschaft sind deutlich sichtbar und bilden eine hervorragende Grundlage für die zukünftige Entwicklung.

³ Reutz, Birgit; Zinnow, Mara (2024): Erhebung der touristischen Wertschöpfung im Regionalen Naturpark Schaffhausen, ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Forschungsgruppe Tourismus und nachhaltige Entwicklung

⁴ Reutz, Birgit, Trüb, Natali; Gilli, Mengina (2025): Evaluationsbericht «Regionaler Naturpark» Schaffhausen - Über die erste Betriebsphase 2018 – 2027, ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Forschungsgruppe Tourismus und nachhaltige Entwicklung, verfügbar unter www.mpsch.ch/charta

3. Neue Betriebsphase 2028 bis 2037

3.1 Vorgehen

Die Betriebsphase eines regionalen Naturparks dauert gemäss gesetzlichen Grundlagen zehn Jahre ([Pärkeverordnung PÄV](#), Art. 9, Abs. 2 und Art. 25 sowie 26). Über eine weitere Betriebsphase müssen die am regionalen Naturpark beteiligten Gemeinden befinden. Grundlage für diese zweite Betriebsphase ist der Parkvertrag sowie die finanzielle Beteiligung der Stadt Schaffhausen. In der Stadt Schaffhausen ist der Grosse Stadtrat für den entsprechenden Beschluss zuständig.

Die aktuelle Betriebsphase des RNPSH dauert von 2018 bis 2027. Im Jahr 2026 müssen sämtliche Gemeinden, welche Interesse an einer weiteren Teilnahme an der Betriebsphase 2028 bis 2037 haben, den vorliegenden Parkvertrag genehmigen. Dieser wurde inhaltlich gegenüber der aktuell laufenden Betriebsphase nicht angepasst oder verändert. Der vorliegende Parkvertrag hat sich sehr bewährt und bildet eine optimale Grundlage für die Zukunft. Gegenüber der aktuell laufenden Betriebsphase ergeben sich damit keine Änderungen.

3.2 Parkvertrag

Im Parkvertrag (vgl. Beilage zur Vorlage) sind die Grundlagen für die zweite zehnjährige Betriebsphase 2028 bis 2037 sowie die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden geregelt. Es handelt sich dabei um den Zweck und die strategischen Ziele des RNPSH, die räumliche Sicherung, die Organisation der Trägerschaft, die finanzielle Beteiligung der Gemeinden und die Dauer des Vertrags von zehn Jahren. Der Vertrag entspricht inhaltlich dem Vertrag der aktuell laufenden Betriebsphase und erfüllt die gesetzlichen Vorgaben, welche in der Pärkeverordnung PÄV festgehalten sind.

Die allgemeinen Anforderungen und Zielsetzungen für regionale Naturparks sind im Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG; SR 451) sowie in der Pärkeverordnung (PÄV; SR 451.36) geregelt. Regionale Naturparks haben zum Ziel, die Qualität von Natur und Landschaft zu erhalten und aufzuwerten (Art. 20 PÄV) sowie die nachhaltige Entwicklung der in der Region eingebetteten Wirtschaft zu stärken und die Vermarktung ihrer Waren und Dienstleistungen zu fördern (Art. 21 PÄV).

Der RNPSH setzt sich aktiv für diese beiden Schwerpunkte ein und orientiert sich dabei an der spezifischen Ausgangslage und den Potenzialen der Region sowie an den Werten und Bedürfnissen der Bevölkerung. Unter Berücksichtigung der oben genannten gesetzlichen Anforderungen werden folgende Ziele verfolgt (vgl. Ziff. 3 Parkvertrag):

- a. Erhaltung und Aufwertung der Qualität von Natur und Landschaft, insbesondere der traditionellen Kulturlandschaft und der Biodiversität
- b. Förderung der regionalen Wertschöpfung in Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft sowie des natur- und kulturnahen Tourismus im ländlichen Raum. Die nachhaltige regionale Wirtschaftsentwicklung soll durch konkrete Projekte gestärkt werden
- c. Stärkung einer regionalen Energieversorgung auf Basis erneuerbarer Energien.
- d. Erhalt und Weiterentwicklung der lokalen Baukultur als prägendes Element der regionalen Identität
- e. Belebung des kulturellen Lebens zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts und zur Steigerung der Attraktivität des Naturparks als Lebens- und Arbeitsraum
- f. Stärkung des Bewusstseins für Natur, Kultur und regionale Identität als Grundlage für eine nachhaltige Regionalentwicklung
- g. Förderung der Umweltbildung im Sinne einer Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)
- h. Stärkung von Kooperation, Kommunikation und Governance-Strukturen – innerhalb des Parkperimeters sowie überregional, national und international (inkl. Deutschland)

3.3 **Managementplan**

Im von Bund geforderten Managementplan (verfügbar unter www.rnpsh.ch/charta) für die Betriebsphase wird detailliert aufgezeigt, wie der Betrieb des RNPSH in der zweiten Betriebsphase von 2028 bis 2037 umgesetzt wird. Es handelt sich um die Strategie für die nächsten zehn Jahre. Der Managementplan für die zweite Betriebsphase orientiert sich stark am Plan für die aktuell laufende Betriebsphase. Damit ist sichergestellt, dass der RNPSH auch in seiner zweiten Betriebsphase wie bis anhin fortgeführt wird.

In einem ersten Teil des Managementplanes werden Situationsanalysen für die Bereiche Natur und Landschaft, Wirtschaft, Bildung und Kultur erarbeitet. Anschliessend wird aufgezeigt, wie das Management und die Kommunikation für die zweite Betriebsphase funktionieren. Basierend auf diesen beiden Kapiteln wird ein Fazit gezogen und eine Positionierung für den Naturpark erarbeitet. Anschliessend werden die Parkträgerschaft und die Organisationsstruktur des Parks beschrieben. In den letzten Kapiteln wird beschrieben, wie die Planung und Erfolgskontrolle für die zweite Betriebsphase aussehen.

Der Managementplan enthält auch eine Analyse über die Entwicklung des RNPSH während der ersten Betriebsphase, woraus die strategischen und operativen Ziele für die zweite zehnjährige Betriebsphase abgeleitet werden. Diese Analyse ist unter www.rnpsh.ch/charta verfügbar.

4. Zeitplan

Etappe	Termin
Start der aktuellen Betriebsphase 2018 bis 2027	Januar 2019
Kantonale Volksabstimmung zum «Naturparkgesetz» wird angenommen, damit ist die Finanzierung durch den Kanton Schaffhausen gesichert.	November 2019
Erarbeitung Managementplan und Parkvertrag für zweite Betriebsphase	Jan. bis Dez. 2025
Vernehmlassung Managementplan und Parkvertrag für zweite Betriebsphase beim Kanton Schaffhausen, den Gemeinden, Institutionen, Interessensgruppen und der Bevölkerung	Okt./Nov. 2025
Eintragung eines provisorischen Perimeters im kantonalen Richtplan mit gleichbleibendem Richtplantext. Einreichung zur Vorprüfung beim ARE (Bundesamt für Raumentwicklung).	Bis Ende 2025
Fertigstellung Managementplan und Parkvertrag für zweite Betriebsphase	Dezember 2025
Genehmigung Managementplan und Parkvertrag für zweite Betriebsphase durch die Trägerschaft (Mitgliederversammlung)	März 2026
Abstimmung betr. zweiter Betriebsphase in den Gemeinden (Gemeindeversammlungen, Parlamente), Genehmigung des Parkvertrags und der Mitgliederbeiträge	Nov./Dez. 2026
Eingabe Managementplan für zweite Betriebsphase beim BAFU	März 2027
Eintrag des definitiven Parkperimeters in den kantonalen Richtplan inkl. Richtplantext	Anfang 2027
Beurteilung des Gesuchs durch BAFU Park erhält Status «Naturpark von nationaler Bedeutung» für die zweite Betriebsphase	Herbst 2027
Beginn der zweiten Betriebsphase	ab 2028

5. Finanzierung und Kosten

5.1 Kosten für die zweite Betriebsphase

Die Kostenschätzung für die gesamte, zweite Betriebsphase stützt sich auf das Finanzhilfegesuch 2025 - 2028 sowie die darauf basierenden Leistungsvereinbarungen zwischen dem Bund und dem Kanton Schaffhausen sowie zwischen dem Naturpark und dem Kanton Schaffhausen ab. Weiter werden die Gesamtbudgets des Naturparks seit 2018 (Beginn aktuelle Betriebsphase) beigezogen und zusammen mit gemachten Erfahrungen sowie Annahmen zur Entwicklung und Anzahl der Projekte, welche durch den RNPSH zukünftig realisiert werden, kombiniert.

Eine Kostenschätzung für die gesamte zweite Betriebsphase ist aufgrund des langen Zeithorizontes mit einer gewissen Ungenauigkeit behaftet. Die genauen Kostenschätzungen und Budgets können jeweils erst mit den Finanzhilfegesuchen für die vierjährigen Planungsperioden angegeben werden. Die Gesuche werden Anfang 2028, 2032 und 2036 eingereicht.

Die Gesamtkosten für das Jahr 2028 (erstes Jahr der zweiten Betriebsphase) betragen gemäss Finanzhilfegesuch an das BAFU 1.45 Mio. Franken. Für die Jahre 2029 - 2037 kann aufgrund der beschriebenen positiven Entwicklung den bisher gemachten positiven Erfahrungen mit einem gleichbleibenden, stabilen Budget von jährlichen Kosten von 1.45 Mio. Franken ausgegangen werden. Demzufolge können die Gesamtkosten für die Betriebsphase von 2028 - 2037 auf insgesamt rund 14.5 Mio. Franken aufgerechnet werden.

Ziel der Trägerschaft ist, wie bis anhin möglichst viele Mittel in konkrete Projekte zu investieren und möglichst wenig Finanzmittel für die Verwaltung und Administration zu verwenden. Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel sollen den drei Zielbereichen Natur und Landschaft, Wirtschaft sowie Bildung und Kultur in ungefähr gleich hohen Anteilen zugeteilt werden, um eine ausgeglichene Entwicklung und Struktur des RNPSH zu erreichen. In der nachfolgenden Tabelle sind die finanziellen Aufwände pro strategisches Ziel aufgelistet:

Strategisches Ziel	Finanzieller Aufwand in Mio. Franken 2028 - 2037
Natur und Landschaft	3.9
Stärkung der nachhaltig betriebenen Wirtschaft (Tourismus, Landwirtschaft, Gewerbe)	3.9
Sensibilisierung und Umweltbildung	3.9
Forschung (fakultativ)	0.3
Management, Kommunikation, räumliche Sicherung	2.5
TOTAL	14.5

5.2 Finanzierung der zweiten Betriebsphase

Die Finanzierung erfolgt durch den Bund, den Kanton Schaffhausen, die Gemeinden, Einzelmitglieder des Naturparks sowie Erträgen aus Projekten des Naturparks. Der Bund hat dem Naturpark für die Jahre 2025 - 2028 jeweils 675'000 Franken pro Jahr zugesichert. Damit ist mit 2028 das erste Jahr der zweiten Betriebsphase durch den Bund finanziell gesichert. Im Jahr 2027 wird dem Bund ein neues Finanzhilfegesuch für die Jahre 2029 - 2032 gestellt werden. Darin werden die zu realisierenden Projekte aufgezeigt, die Leistungen definiert und dann mit dem Bund eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Für die Folgejahre ab 2029 kann erfahrungsgemäss mit einem ähnlich hohen Beitrag gerechnet werden. Der Kanton beteiligt sich basierend auf dem Kantonalen Naturparkgesetz mit dem 2.5-fachen der Gemeindebeiträge am RNPSH.

In der zweiten Betriebsphase stehen mit dem voraussichtlichen Beitrag des Bundes, des Kantons Schaffhausen, der Gemeinden sowie erwirtschafteten Einnahmen und Eigenleistungen der Trägerschaft zu Beginn insgesamt jährlich ca. 1.45 Mio. Franken für die Umsetzung von Projekten zur Verfügung. Für die zweite Betriebsphase 2028 - 2037 stehen damit voraussichtlich gesamthaft Mittel im Umfang von rund 14.5 Mio. Franken zur Verfügung.

Finanzquelle	Betrag 2028 - 37	Prozent
Bundesamt für Umwelt BAFU	6.38 Mio.	44%
Kanton SH	3.19 Mio.	22%
Gemeinden	1.305 Mio.	9%
Einzelmitglieder, Gönner	145'000.-	1%
Ertrag aus Projekten / Eigenfinanzierung Naturpark	3.48 Mio.	24%
TOTAL	14.5 Mio.	100%

Die Gelder des Bundes, des Kantons Schaffhausen sowie der Schweizer Gemeinden werden ausschliesslich für Projekte in Schweizer Gemeinden eingesetzt. Projekte in den deutschen Gemeinden des Naturparks werden von diesen zusammen mit dem Bundesland Baden-Württemberg finanziert.

Ab 2028 betragen die jährlichen Mitgliederbeiträge für die Stadt Schaffhausen unverändert 1 Franken pro Einwohnerin/Einwohner und Jahr.

Die Mitgliederbeiträge sind im von der Mitgliederversammlung des RNPSH genehmigten Organisationsreglement festgehalten:

- Für Gemeinden, welche mit ihrem gesamten Gebiet im Perimeter liegen: 4 Franken pro Einwohnerin und Einwohner
- Für Gemeinden, welche nicht mit ihrem gesamten Gebiet im Perimeter liegen sowie für die Gemeinde Beringen: 2 Franken pro Einwohnerin und Einwohner
- Für die **Stadt Schaffhausen 1 Franken pro Einwohnerin und Einwohner**

- Für Neuhausen am Rheinfl 1 Franken pro Einwohnerin und Einwohner
- Für Gemeinden auf deutschem Gebiet 1 Franken pro Einwohnerin und Einwohner

Da die Stadt Schaffhausen nicht mit ihrer gesamten Fläche im Perimeter liegt, profitiert sie gegenüber anderen Gemeinden von einem reduzierten Mitgliederbeitrag. Zudem kann auch in der zweiten Betriebsphase davon ausgegangen werden, dass das Dreifache des Mitgliederbeitrags in Projekte mit städtischem Bezug fliesst (siehe dazu Kap.2.3).

Da sich das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung nach Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner richtet, verfügt die Stadt trotz reduziertem Mitgliederbeitrag über ein gewichtiges Mitspracherecht.

Die Kosten für die Stadt Schaffhausen betragen somit analog der letzten Betriebsphase zwischen 2028 und 2037 jährlich 1 Franken pro Einwohnerin und Einwohner. Dies ergibt **für die Stadt einen ungefähren jährlichen Betrag von 39'000 Franken**. Für die gesamte Betriebsphase fallen somit in Abhängigkeit des Bevölkerungswachstums rund 390'000 Franken an.

6. Zuständigkeit

Der Grosse Stadtrat entscheidet abschliessend über die Genehmigung des Parkvertrages und damit über den Start in die zweite Betriebsphase des RNPSH 2028 - 2037. Dies ergibt sich zum einen aus dem Parkvertrag, in dem der Grosse Stadtrat als Entscheidungsgremium aufgeführt ist. Zum anderen liegt der jährliche Beitrag der Stadt Schaffhausen in der Finanzkompetenz des Grossen Stadtrats für wiederkehrende Ausgaben (Art. 27 Abs. 1 lit. b Stadtverfassung).

Durch Genehmigung des Parkvertrages wird die Stadt Schaffhausen ab 2028 für die Dauer von weiteren zehn Jahren Mitglied im RNPSH und muss jährlich ihren Mitgliederbeitrag, der im Organisationsreglement des Trägervereins festgelegt ist (rund 39'000 Franken), entrichten. Der Naturpark erstattet im Rahmen des Jahresberichtes jeweils umfassend Bericht über die Verwendung der Mittel und die getätigten Projekte. Durch aktive Beteiligung städtischer Vertretungen in den Gremien (Mitgliederversammlung, Vorstand und Geschäftsprüfungskommission) ist der direkte Kontakt sichergestellt.

7. Würdigung

Der RNPSH ist ein Motor für die Regionalentwicklung und fördert die lokale Wirtschaft, die Natur, die Landwirtschaft, den Tourismus und die Kultur. Er schafft Mehrwerte für die Stadt Schaffhausen und die ganze Region und fördert die Zusammenarbeit, den Zusammenhalt und die Vernetzung. Eine nachhaltig betriebene Wirtschaft wird unter anderem durch Direktvermarktung von Produkten gestärkt. Naturnaher Tourismus und Umweltbildung werden gefördert. Im RNPSH wird die Qualität von Natur und Landschaft erhalten und aufgewertet. Somit kann die Lebensgrundlage der Bevölkerung langfristig positiv beeinflusst werden.

Jede Gemeinde hat mit ihren Akteurinnen und Akteuren die Chance, durch aktive Mitwirkung die vielfältigen Vorteile des RNPSH zu nutzen und gemeinsam an einer langfristigen und lebenswerten Zukunft für die Region zu arbeiten. Je nach Gemeinde stehen Projekte zur Wirtschaftsförderung und Tourismusförderung im Vordergrund, andernorts Projekte mit Naturbezug.

Die Stadt Schaffhausen kann durch ihre Vertretung in den Gremien und Einreichung von Projekten den Naturpark mitgestalten und auch neue Schwerpunkte setzen. Seit 2018 wurden 60 Projekte mit der Stadt Schaffhausen umgesetzt. Diese Projekte werden portraitiert unter www.rnpsch.ch/projektübersicht.

Mit der Verlängerung der Mitgliedschaft der Stadt Schaffhausen unterstützt der RNPSH weiterhin auch Akteure aus der Stadt Schaffhausen finanziell, personell und fachlich bei der Realisation ihrer innovativen Projekte aus den Bereichen Gewerbe, Landwirtschaft, natur- und kulturnaher Tourismus, Natur und Landschaft, erneuerbare Energien, Bildung und Kultur.

Der RNPSH hat keine rechtssetzenden Kompetenzen. Was vor und während der ersten Betriebsphase möglich war, wird auch weiterhin möglich sein.

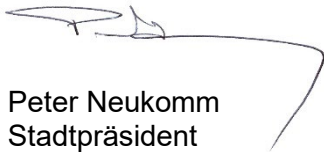
Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen die folgenden

Anträge:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 31. März 2026 betreffend «Regionaler Naturpark Schaffhausen», Start in die Betriebsphase 2028 bis 2037.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Parkvertrag und damit der Beteiligung der Stadt Schaffhausen bei der Weiterführung des «Regionalen Naturparks Schaffhausen» in der Betriebsphase 2028 bis 2037 zu. Der jährliche Mitgliederbeitrag von 1 Franken pro Einwohnerin und Einwohner zu Lasten Konto 1202.3634.00 «Beiträge an öffentliche Unternehmen» an den Verein «Regionaler Naturpark Schaffhausen» während der Betriebsphase wird bewilligt.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Stephanie Keller
Stadtschreiberin i.V.

Beilage: Parkvertrag/Charta des «Regionalen Naturparks Schaffhausen», B1